

Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 15. Dezember 2021 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

TOP 2 Bauanträge

2.1 Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Attenhofen (geänderte Bauvoranfrage)

Schon in der November-Sitzung (siehe Bericht vom 16. November) befasste sich der Attenhofener Gemeinderat mit einer Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Attenhofen im Außenbereich auf einem derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzten Grundstück. Diesem Antrag wurde, da er dem §35 des BauGB entgegensteht, das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

In einem geänderten Antrag wurde das Bauvorhaben an die Bestandsbebauung herangeführt und liegt nun innerhalb eines im Flächennutzungsplan als Dorfmischgebiet dargestellten Bereichs in der Lindenstraße, gegenüber den Anwesen 9a und 9b. Dennoch liegt das Vorhaben im Außenbereich, der sich durch den bestehenden Bebauungszusammenhang definiert. Darüber hinaus ergäbe sich auch noch eine Baulücke zwischen Bauvorhaben und Bestandsbebauung. Darauf wies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm hin. Bei einer Genehmigung würde automatisch Baurecht auch für die Baulücke geschaffen. In diesem Zusammenhang brachte Schramm auch zum Ausdruck, dass im vorliegenden Fall seiner Meinung nach §34 des Baugesetzbuchs das Mittel der Wahl sei, dieser biete nämlich die Möglichkeit einer sogenannten Einbeziehungssatzung, wonach die Gemeinde:

1. die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen kann,
2. bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen kann, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind,
3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen kann, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Mit dem wie in ähnlichen Fällen immer wiederkehrenden Verweis, letztendlich müsse das Landratsamt das entscheiden, wurde das gemeindliche Einvernehmen mit einer Gegenstimme erteilt.

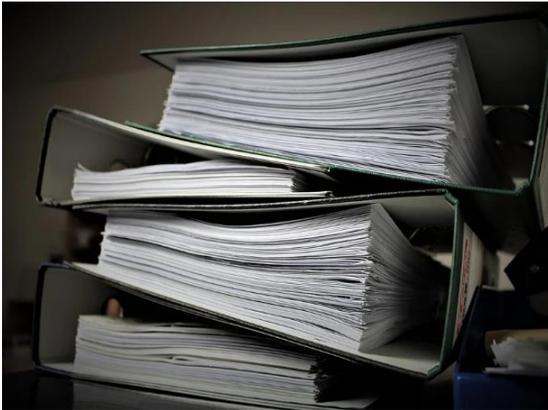
TOP 3 Bauleitplanung: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bruckfeld“ in Attenhofen

- 3.1.1 Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB (erneute Beschlussfassung)
- 3.1.2 Satzungsbeschluss (erneute Beschlussfassung)

Ebenfalls in der November-Sitzung (siehe Bericht vom 16. November) befasste sich der Gemeinderat mit der Endphase der Bauleitplanung für das Neubaugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen. Bei Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Bürgerbeteiligung wurde Gemeinderatsmitglied Schramm mit der Begründung der Betroffenheit ausgeschlossen. Nachdem sich im Nachhinein auf Nachfrage Schramms herausgestellt hatte, dass dieser Ausschluss rechtswidrig war, musste der entsprechende Beschluss sowie der Satzungsbeschluss erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden. Nachdem Bürgermeister Stiglmaier einräumte, dass hier ein Missverständnis vorgelegen hatte, wurden beide Beschlüsse ohne weitere Diskussion jeweils mit der Gegenstimme Schramms unter Dach und Fach gebracht. Erneut wies Schramm beim Satzungsbeschluss darauf hin, dass er diesem aufgrund der Art und Weise des Grundstückserwerbs nicht zustimmen könne.

TOP 5 Ortsrecht: Neuerlass / Anpassung von bestehenden gemeindlichen Satzungen

- 5.1 Beitrags- und Gebührensatzungen zu Entwässerungssatzungen (BGS-EWS) für die Abwasseranlagen Attenhofen, Pötzmes, Walkertshofen und Oberwangenbach
- 5.2 Erschließungsbeitragssatzung
- 5.3 Hundesteuersatzung (mit Steueranpassung)
- 5.4 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)
- 5.5 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Gemeinde Attenhofen (Kostensatzung mit Anlagen)



Quelle: Pixabay

Im Wesentlichen aufgrund von Hinweisen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts Kelheim im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeinde Attenhofen und von Gesetzesänderungen waren einige Anpassungen verschiedener Satzungen erforderlich geworden, die zum 1.1.2022 in Kraft treten sollen. Abweichend von diesen rein verwaltungsmäßigen Änderungen wird die Hundesteuer für jeden Hund von 20 auf 30 Euro erhöht. Für Kampfhunde bleibt es bei 500 Euro.

Zukünftig sind Gehbahnen nicht mehr in einer Breite von 1,50 Meter, sondern nur in einer Breite von 1 Meter zu reinigen bzw. von Schnee zu räumen. Die Straßenreinigungssatzung wird auf dem Internetauftritt der Gemeinde Attenhofen unter der Schaltfläche „Die Gemeinde“ → „Ortsrecht“ bereitgestellt. Diese kann eine durchaus interessante Lektüre sein, wenn man bedenkt, dass vermutlich jeder schon einmal gegen die darin formulierten Bestimmungen verstoßen hat und damit Opfer einer Bußgeldforderung bis zu 500 Euro hätte sein können.

Vor dem Hintergrund, dass die Satzungsänderungen den Gemeinderatsmitgliedern im Voraus bekannt waren, wurden diese allesamt ohne größere Diskussion einstimmig genehmigt.

TOP 7 Informationen zu gemeindlichen Baustellen

Die einzelnen Gegenstände dieses nur ganz allgemein formulierten Tagesordnungspunkts waren den Gemeinderatsmitgliedern nicht im Voraus bekannt. Dementsprechend ist eine Beschlussfassung in einem solchen Fall allgemein nicht möglich, da es den Gemeinderatsmitgliedern nicht möglich ist, sich geeignet auf den Sitzungsgegenstand vorzubereiten. Ein solches Vorgehen könnte dann zu Problemen führen, wenn ein abwesendes Gemeinderatsmitglied gegen einen derartigen Beschluss vorgehen würde. Tatsächlich war am heutigen Sitzungstag ein Gremiumsmitglied abwesend. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass gegen die unter diesem TOP gefassten Beschlüsse Einwände vorgebracht werden. In der Vergangenheit



Quelle: Pixabay

In der Vergangenheit

hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm schon mehrfach auf dieses Problem hingewiesen, sich aber am heutigen Tage mit einem entsprechenden Hinweis angesichts der nicht allzu großen Tragweite der Beschlüsse zurückgehalten. Im Wiederholungsfalle wird er aber immer und immer wieder auf die Einhaltung der Informationspflicht hinweisen.

Bürgermeister Stiglmaier informiert:

- Standort für E-Ladestation

Die Abens-Donau-Energie GmbH hat sich für einen Standort für eine 11 kW-Ladestation in Walkertshofen beim Neubaugebiet „Wirtsleit'n“ in der Nähe der Trafostation in der Spitzauer Straße entschieden. Dieser Standort soll mit zwei Stellplätzen bestückt werden - nach kurzer Diskussion mit einer Gegenstimme durch Beschluss genehmigt.

- Endabrechnung für Baumaßnahmen



Baumaßnahme „Wirtsleit'n“ 2019



Baumaßnahme Spitzauer Straße 2020

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt des Baugebiets „Wirtsleit'n“ sowie die Sanierung der Spitzauer Straße belaufen sich in der Endabrechnung auf 1,945 Millionen Euro. Das sind etwa 367.000 Euro weniger als nach der Ingenieurplanung veranschlagt.

- Mobilfunkversorgung in Oberwangenbach



Finanziert durch die Deutsche Telekom, gegebenenfalls mit Beteiligung der Gemeinde, ist ein 10-Meter-Mast auf dem Feuerwehrhaus geplant. Alternativ soll ein Standort in der Nähe des Pumpengebäudes zwischen Oberwangenbach und Thonhausen geprüft werden. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit über derlei Vorhaben umfassend und rechtzeitig informiert werden sollte.

Quelle: Pixabay

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2021

TOP 2 Bauanträge

2.2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Pötzmes
(Bauvoranfrage)

TOP 4 Auftragsvergabe für Baugrundgutachten in den Baugebieten „Fuchswinkelstraße II“
und „Bruckfeld“

TOP 6 Berichterstattung zur örtlichen Rechnungsprüfung vom 25.10.2021

TOP 8 Jahresrückblick

TOP 9 Sonstiges